

GRÜN hoch 3



Unterstützung bei der Begrünung
von Dächern, Fassaden und Höfen

Die Stadt Köln unterstützt mit dem Programm **GRÜN^{hoch 3} Dächer | Fassaden | Höfe** die Begrünung von Dächern, Fassaden und Höfen in dicht besiedelten Stadtgebieten.

Das Plus für Begrünung

Dach-, Fassaden- und Hofbegrünungen verbessern das lokale Stadtklima, verringern die sommerliche Hitzebelastung, verbessern die Staubbindung, erhöhen die Verdunstungskühlung und schaffen neuen Lebensraum für Tiere und Pflanzen.

Begrünte Dach-, Fassaden- und Hofflächen halten das Regenwasser zurück. Somit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Schadensminderung bei Starkregenereignissen.



Förderung auf einen Blick



Gewinn für Stadtklima, Gebäude, Umwelt und Lebensqualität

Jede Maßnahme zur Begrünung bedeutet einen Gewinn für das Stadtklima und verbessert die Wohn- und Lebensqualität.

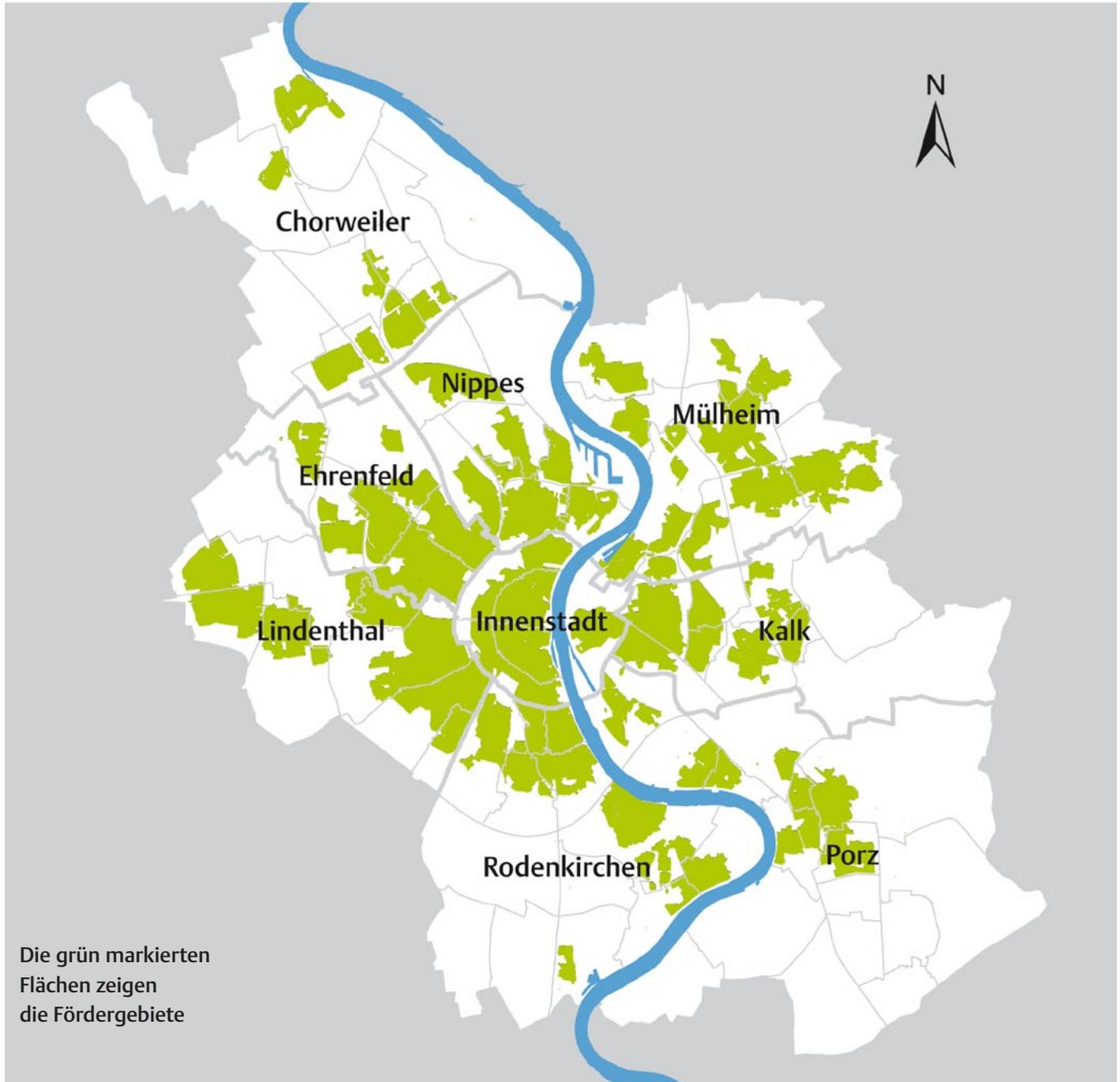
Profitieren Sie von den Vorteilen und machen Sie Ihr Zuhause grüner.

Wer kann einen Antrag stellen?

Private Eigentümerinnen und Eigentümer, kleine Gewerbebetriebe und Vereine können einen Antrag auf Förderung stellen.

Wo wird gefördert?

Die Begrünungsmaßnahmen werden in den Stadtquartieren gefördert, die eine hohe bauliche Dichte aufweisen und dadurch besonders von starker Erwärmung betroffen sind.



Die grün markierten
Flächen zeigen
die Fördergebiete

Förderung auf einen Blick



Wie hoch ist die Förderung?

Der Zuschuss beträgt 50 Prozent der als förderungsfähig anerkannten Kosten, höchstens jedoch 40 Euro pro Quadratmeter gestalteter Dach-, Wand- bzw. Bodenfläche.

Der Höchstsatz beträgt 20.000 Euro pro Antragstellerin oder Antragsteller und Jahr.

Rahmenbedingungen

Die Stadt Köln gewährt nach Maßgabe der Förderrichtlinie **GRÜN^{hoch 3} Dächer | Fassaden | Höfe** Zuwendungen. Nach Bewilligung des Zuschusses kann mit den Begrünungsmaßnahmen begonnen werden. Bei Dachbegrünungen muss die Substratschicht eine Mindesthöhe von 10 cm aufweisen und der Abflussbeiwert Cs darf höchstens 0,3 betragen.

Die geförderten Maßnahmen müssen mindestens 10 Jahre ab Fertigstellung in gepflegtem Zustand gehalten werden.

Förderung auf einen Blick

Ihr Weg zur Förderung

Das Umwelt- und Verbraucherschutzamt ist Ihr Ansprechpartner und berät Sie zum Förderprogramm. Stellen Sie Ihren Förderantrag vor Beauftragung oder Durchführung der Maßnahmen.

Nach Fertigstellung legen Sie einen Nachweis über die durchgeführten Maßnahmen und die entstandenen Kosten vor.

Unterlagen und Bewilligung

Wir benötigen einen Lageplan oder eine aussagekräftige maßstäbliche Skizze und eine Kurzbeschreibung des Vorhabens, eine Kostenaufstellung und den Nachweis über die Eigentumsverhältnisse.

Bei Erfüllung der Voraussetzungen bewilligen wir einen Zuschuss und Sie können mit der Maßnahme beginnen.

Antragstellung

Umwelt- und Verbraucherschutzamt

Yvonne Wieczorrek

Telefon: 02 21 / 221 - 2 53 84

gruenhoch3@stadt-koeln.de

Förderung im Detail

Die detaillierte Förderrichtlinie und weitere Informationen finden Sie unter:

www.stadt-koeln.de/gruenhoch3

Kontakt/Impressum

Stadt Köln

Umwelt- und Verbraucherschutzamt
Umweltplanung und -vorsorge
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln



Die Oberbürgermeisterin

Umwelt- und Verbraucherschutzamt
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung
Zimmer, Büro für Corporate Design
und Visuelle Kommunikation

Fotos
ZinCO GmbH

Druck
Pieper GbR, Köln